

## Welche Kriterien liegen einem fairen Praktikum zugrunde?

Die folgende Checkliste hilft Ihnen dabei, ein faires Praktikum zu erkennen:

- Handelt es sich um ein Praktikum oder soll eine reguläre Arbeitskraft ersetzt werden?**  
Bei einem Praktikum stehen berufliche Orientierung und der Erwerb von Praxiserfahrungen als Ergänzung zur theoretischen Ausbildung des Studiums im Vordergrund. Sie wollen und sollen etwas lernen, und es ist Aufgabe der Praktikumsrichtung, Sie dabei zu unterstützen. Achten Sie darauf, dass die Ausschreibungen keine überzogenen Qualifikationsanforderungen enthalten!
- Praktikumsvertrag**  
Die Verantwortlichen in der Praktikumsrichtung sollten sich bereit erklären, mit Ihnen einen schriftlichen Praktikumsvertrag zu schließen, der Beginn und Dauer des Praktikums, Arbeitszeiten, Arbeitsbereiche und Tätigkeiten, Vergütung und ggf. Versicherungsschutz regelt.
- Sind Aufgaben des Praktikums klar definiert?**  
Die Aufgaben, die Sie im Praktikum übernehmen, sollten möglichst klar festgelegt und vereinbart werden. Achten Sie darauf, dass Sie nicht nur zu Hilfsdiensten eingesetzt werden, sondern dass Sie einen wirklichen Einblick in den Arbeitsalltag erhalten und Ihnen Aufgaben Ihren Fähigkeiten entsprechend übertragen werden.
- Einarbeitung und Betreuung im Praktikum**  
Gute Einarbeitung und Betreuung während der Dauer des Praktikums sind wesentliche Merkmale eines qualifizierten Praktikums. Aus diesem Grunde sollte eine feste Ansprechperson für Sie benannt sein.
- Dauer**  
Die Dauer eines Praktikums sollte aus Sicht des Career Service drei Monate (Vollzeit) nicht überschreiten. Ausnahme: In der Studien- und Prüfungsordnung sind längere Praktika vorgesehen. Das ist an der Freien Universität Berlin z. B. im [Auslandspraktikumsmodul](#) der Fall, das auch Praktika im Umfang von vier bzw. fünf Monaten vorsieht.
- Angemessene Vergütung/Mindestlohn**  
Leider ist eine Vergütung von Praktika in manchen Branchen eher selten. Wir denken, dass zu einem fairen Praktikum auch eine angemessene Bezahlung gehört. Einen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung haben Sie im Pflichtpraktikum nicht. Bei freiwilligen Praktika sieht die Rechtslage anders aus. Dauern sie länger als drei Monate, ist der Mindestlohn zu zahlen. Weitere Informationen finden Sie in unserem [Praktikum A-Z](#) unter den entsprechenden Stichworten.
- Qualifiziertes Zeugnis** Die Praktikumsrichtung sollte sich auch verpflichten, Ihnen ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen. Hier finden Sie [Hinweise für ein Praktikumszeugnis](#).

Wenn Sie sich weiter zum Thema informieren möchten, empfehlen wir Ihnen folgende Links:

- [Webseite des DGB Jugend](#)
- [Die Initiative Fair Company](#)
- [Informationen zu Mindestlohn und Praktikum vom BMAS](#)

**Career Service der Freien Universität Berlin**

Thielallee 38, 14195 Berlin, 1. OG

Tel.: 838-55244

E-Mail: [careerservice@fu-berlin.de](mailto:careerservice@fu-berlin.de)

Web: [www.fu-berlin.de/career](http://www.fu-berlin.de/career)